

Erstausgabe täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Anzeigen und Expeditionen
Johannisstraße 23.
Redactionen der Redactionen
Sonntags 10-12 Uhr.
Wochentags 4-6 Uhr.
Für die Abgabe von Anzeigen
sind die Redactionen
sonntags von 10-12 Uhr
und wochentags von 4-6 Uhr
zu besetzen.
Für die Abgabe von Anzeigen
sind die Redactionen
sonntags von 10-12 Uhr
und wochentags von 4-6 Uhr
zu besetzen.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Ausgabe 16,200.
Abonnementpreis vierteljährlich 4/2, incl. Frachtposten 5/2, incl. Post 6/2.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegblätter 10 Pf.
Schließen für Anzeigen ohne Rücksichtnahme 20 Pf. mit Rücksichtnahme 45 Pf.
Jahrespreis 5/2. Zeitungslohn 20 Pf. für die Druckerei. — Rabatte sind nicht gegeben. Zahlung prompt zu machen oder durch Postnachnahme.

№ 128.

Montag den 12. April 1880.

74. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die Bezahlung der Immobilien-Brandversicherungsbeiträge betreffend.
Nach Beschluß des k. Min. d. Innern vom 1. März 1880 wird mit Rücksicht auf den vorläufigen Vermögensstand der Abtheilung für die Gebäudeversicherung bei der Landesbrandversicherungsanstalt der auf das erste Halbjahr 1880 entfallende, zum 1. April d. J. zu zahlende halbe Jahresbeitrag von der Gebäudeversicherung zum dritten Theile erlassen und kommt daher die Höhe von 1/3 des ursprünglichen Beitrags zur Erhebung.
Zu zahlen ist demnach der halbjährliche Beitrag für die Gebäudeversicherung und landwirtschaftlicher Betriebsgegenstände, sowie wegen der Nachzahlung der auf letztere Termine sich berechnenden Beiträge, auch rückständig der Gebäudeversicherung, bei den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.
Es werden demnach alle hiesigen Hausbesitzer resp. deren Stellvertreter hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge zum 1. April ab spätestens binnen 8 Tagen bei der Brandversicherungsgesellschaft, Brühl Nr. 47/51, II. Stod., zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Zeit die gesetzlichen Maßregeln gegen die Restanten eintreten müssen.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgr. Berndt.

Bekanntmachung.

Den Adressirten hiesiger Briefkasten wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß die Briefkästen für die nächste Wochensammlung bereits in gegenwärtiger Woche und zwar spätestens bis zum Schluß der Briefkastenwoche, also bis zum 17. April d. J., bei Verlust des Contractes an unsere Stadtkasse zu übergeben sind.
Leipzig, den 10. April 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgr. Richter.

Bekanntmachung.

Da in Folge der schmalen Fahrbahn der Fleischergasse wiederholt Verkehrsstörungen durch Fuhrwerk vorgekommen sind, so verordnen wir hiermit:
1. Alle dortigen bestimmten oder durchfuhrbaren bespannten Fuhrwerke haben vom 1. April ab einzufahren und nach der Fahrkarte zu fahren.
2. Zumbereitsende haben Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechende Haft zu erdulden.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Richter.

Bekanntmachung.

Im hiesigen Johannishospital soll vom 1. Mai d. J. ab eine Unterwärterin gegen einen Wochenlohn von 7 Mark, freie Wohnung, Verpflegung und Beleuchtung und ein jährliches Feuerungsdeputat von 1,6 Meter Holz und 10 Centner Braunkohle angestellt werden.
Bewerberinnen um diese Stelle haben ihre Gesuche längstens bis zum 17. April d. J. unter Beifügung ihrer Zeugnisse bei uns einzureichen.
Von dem Nachweise der bestandenen Prüfung als Krankenwärterin wird abgesehen.
Leipzig, den 7. April 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Richter.

Quittung und Dank.

Aus dem Nachlaß eines kürzlich verstorbenen hiesigen Bürgers ist uns heute von dessen Erben der Betrag von
Echthundert Mark
zugestellt worden und quittiren wir über diese Schenkung mit dem Ausdruck herzlichsten Dankes.
Leipzig, 10. April 1880.
Theodor Wagner, d. St. Cassirer.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 11. April.
Der Reichstag beschloß am Sonnabend zum 21. Mitglieder zu überweisen, und setzte alsdann, wie bereits telegraphisch gemeldet, die zweite Beratung der Militärvorlage bei §. 3 fort. Hierbei wird das Annehmen der Richter-Dagen, welche die im Reichshaushalt festgestellte Zahl der zur Uebernahme einzureichenden Ersatzreserveoffiziere erster Klasse nach Verhältnis des Jahresdurchschnitts der Uebernahmezeit auf die Friedenspräsenzstärke anzurechnen soll, abgelehnt. Ein Amendement v. Schlieffmann, in der Bestimmung: „die Auswahl der Uebernahmensekretäre erfolgt bei der Uebernahme zur Ersatzreserve erster Klasse im Aufhebungsgeschäft“ hat der letzteren zwei Worte zu setzen „durch die Ersatzbehörden“ wird bis zur Uebernahme zurückgezogen. Eine sehr lebhaft geführte Debatte über die Frage der Dienstpflicht der Wehrfähigen. Die Commission hat beschlossen, die Wehrfähigen von der Dienstpflicht in der Ersatzreserve auszunehmen. Ein Antrag Richter will dieses Privileg streichen, ein Antrag von Heermann dagegen den bezüglich Paragraphen des Militärgesetzes dahin abändern, daß Militärvorläufer, welche auf Grund der Ordination oder der Priesterweihe dem geistlichen Stande angehören, vom Militärdienst überhaupt befreit sind. Abg. v. Heermann begründet seinen Antrag mit dem Hinweis auf die vor Gründung des Reichs allenthalben herrschende Befreiung der Wehrfähigen vom Militärdienst, auf den Widerspruch zwischen dem Verbot des Priesters und dem Waffenhandwerk und auf die kanonischen Vorschriften. Ihn unterstützt der Abg. Windthorst. Dagegen sprechen der Vertreter der Militärverwaltung, der Antragsteller, die Abgg. v. Kerckhoff, Baumgarten und v. Wittich die Annahme des Richters, indem es durch nichts gerechtfertigt sei, ganze Berufsstände grundsätzlich von der allgemeinen Wehrpflicht auszuschließen und damit das große Prinzip zu durchbrechen. Das Haus beschloß darauf demgemäß. Der Rest des Gesetzes wird nach den Beschlüssen der Commission angenommen, der Antrag Bühler betreffend des Friedensgesetzes abgelehnt. Es folgt die erste Beratung des Gesetzes betreffend die Besetzung der Dienstwohnungen der Reichsbeamten. Die Vorlage findet im Hause eine sehr ungünstige Aufnahme als eine weitere Beschränkung der ohnehin günstiger gestellten Reichsbeamten mit Dienstwohnungen. Es wird beschlossen, auch die zweite Beratung im Plenum vorzunehmen. Damit ist die Tagesordnung erledigt. Nächste Sitzung Montag (Antrag auf Wiederherstellung des Reichstags; Kaiserwahlgesetz).
Der von dem Abg. Marquardsen erstattete Commissionbericht, betreffend das Societätengesetz, ist soeben erschienen. Wir entschließen demselben nachstehende Mittheilungen von allgemeinem Interesse: Es war ein Antrag gestellt worden, statt der besonderen Beschwerdefunction des Reichsgerichts mit diesen Functionen zu betrauen. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt, und zwar mit der Erklärung, daß die ganze Natur dieses Gesetzes eine streng richterliche Würdigung der Handhabung desselben ausschließe, daß es sich hier um ein reines Richterrecht nicht handle und Gesichtspunkte der Angewandtheit und Zweckmäßigkeit die Entscheidung beherrschten müßten. Es wurde hinzugefügt, daß insbesondere der streng juristische Auffassung sich entziehende eigen-

thümliche Thatbestand, wie er im §. 1 des Gesetzes normirt ist, gegen die Entscheidung durch ein förmliches Richtercollegium spreche, daß aber auch im Interesse des Reichsgerichts selber vermieden werden müsse, demselben Aufgaben zu stellen, welche über die reine Rechtsprechung hinausgehen und in das politische Gebiet hinübergreifen. Der Minister Graf Eulenburg constatirte bei dieser Gelegenheit, daß die Beschwerdefunction nur in vier Fällen die an sie gebrachten Beschwerden für begründet erachtet habe. Ein anderer Antrag wollte die zum Betriebe der den Reichstag oder eine Landesvertretung betreffenden Wahlangelegenheiten veranfaßten Versammlungen von den Beschränkungen dieses Gesetzes ausnehmen. Der Antrag wurde jedoch ebenfalls abgelehnt, und zwar wurde dabei geltend gemacht, daß die bunte Mannigfaltigkeit der in Deutschland vorkommenden Wahlen, wenn sämtliche Wahlversammlungen der Reichsbeamten würden, der socialdemokratischen Agitation Thür und Thor öffnen würde. Von Seiten der Regierungsvorstellung wurde ganz besonders Nachdruck darauf gelegt, daß die Entziehung des Rechts, solche Wahlversammlungen vorher zu verbieten, notwendig die Folge haben müßte, die Fälle der Auflösung von Versammlungen, in welchen Excesse eintreten, zu vermehren, und daß dadurch gerade Anlaß zu Conflicten und Ruhestörungen gegeben würde. Eine eingehende Debatte erhob sich über den Antrag, im Gesetz zu erklären, daß das Sammeln von Beiträgen zur Unterstützung solcher Personen, denen in Ausführung des Gesetzes der Ernährer entzogen worden, von dem Verbot nicht betroffen sei. Es wurde allseitig, auch durch die Regierungsvorstellung, anerkannt, daß das Verbot von solchen Sammlungen zu rein humanitären und nicht zur Förderung socialistischer Bestrebungen von dem Gesetz nicht beabsichtigt sei. Es wurde beschlossen, beim Reichstag zu beantragen, in einer Resolution antwortend an eine vorliegende Petition den Sinn dieses Gesetzesbestimmung festzusetzen. Ferner lag der Antrag vor, die Befugniß zur Verbündung derjenigen Maßregeln, welche man unter dem Namen des kleinen Belagerungszustandes zu begreifen pflegt, auf Berlin und den dreimeiligen Umkreis zu beschränken. Seitens der Regierungsvorstellung wurde jedoch eingewandt, daß auch für manche andre Centren der socialdemokratischen Bewegung die gleiche Nothwendigkeit eintreten könne, und daß es von der allergrößten Wichtigkeit sei, von vornherein die Möglichkeit zu haben, von den in §. 28 gegebenen Mitteln nöthigenfalls Gebrauch zu machen. Der Antrag wurde abgelehnt. Bezüglich der Anwendung der in §. 28 vorgesehenen Beschränkungen auf Abgeordnete wurde beschlossen, den Weg einer authentischen Interpretation zu beantragen, und zwar in folgender Fassung: Die in §. 28, Nr. 3 des Gesetzes vom 21. October 1878 getroffene Bestimmung wird dahin erklärt, daß dieselbe auf Mitglieder des Reichstags oder einer gesetzgebenden Versammlung, welche sich am Tage dieser Abperschaften während der Session derselben aufhalten, keine Anwendung findet. Unter Zustimmung des Ministers Graf Eulenburg wurde schließlich die Gültigkeitsdauer des Gesetzes bis zum 30. September 1884 (statt 31. März 1886) beschränkt.
Trotz der starken „Frictionen“ der letzten Tage soll sich fürst Bischoffs des besten Wohlens zu erweisen. Das Reichsministerium in der That im hohen Ansehen der Arbeit und des Amtes weniger müde ist, als je, erhebt aus Darlegungen einer Wochenschrift, monach der Kanzler seit entschlossen ist, sein Finanzprogramm, namentlich in Betreff der Umgestaltung der directen Steuern,

in vollem Umfange durchzuführen. Werde die Draufsteuer angenommen, so bleibe noch eine Auslicht übrig, jenes Finanzprogramm ohne das Tabakmonopol durchzuführen. Werde die Draufsteuer abgelehnt, so sei damit das Signal gegeben, alle Kräfte darauf zu concentriren, um das Tabakmonopol in Angriff zu nehmen; etwas Ähnliches hat man aus den Ausführungen der „Provinzialcorrespondenz“ auch herausgehört. Den zahllosen Erörterungen der Tagespresse über das Abschiedsgesuch des Reichskanzlers fügt die „Post“ noch eine, aus der Umgestaltung des fürsten stammende Version hinzu, nach welcher das genannte Blatt annehmen möchte, daß der Reichskanzler in den Verpflichtungen, die sein Amt ihm dem Bundesrath gegenüber auferlegt, und in den Rücksichten, die er dem letzteren schuldig ist, eine Nothigung zu dem von ihm gethanen Schritt gefunden hat. Die „Post“ begründet diese Voraussetzung in folgender Weise:
Wenn er (der Reichskanzler) sich aus verschiedenen, theils sachlichen, theils allgemein politischen Gründen in der Lage glaubt, die Uebermittlung eines Reichstagsbeschlusses des Bundesraths an den Reichstag im Namen des Kaisers mit der ihm obliegenden Verantwortlichkeit nicht vereinbaren zu können, so wird er es mit seiner Stellung zu den verbündeten Regierungen vielleicht nicht verträglich gehalten haben, die ihm vom Bundesrath gestellte Aufgabe unter Berufung auf seine Verantwortlichkeit einfach abzulehnen. Ihm kann es schon aus Anstandsgründen geboten erschienen sein, vor Erklärung seiner Weigerung sich amtlich zu verzeuern, ob S. Majestät der Kaiser nicht etwa geneigt sei, dem Bundesrath einen anderen zur Uebernahme der Verantwortlichkeit für die Beschlüsse des Reichstags zur Verfügung zu stellen, oder ob die kaiserliche Autorität ihm bei der Ablehnung des ihm angebotenen Dienstes in vollem Maße zur Seite stehe, damit es nicht den Anschein gewinne, als ob er für seine Person sich einem zwar mit geringer Majorität, aber doch immerhin die gefassten Bundesrathsbeschlüsse widersehen wolle. Das Transmissionsmittel eines solchen an den Reichstag zu unterzeichnen, ist ein Act, von welchem die Uebernahme der Verantwortlichkeit für das Unterbleiben nicht wohl trennen läßt. Kann aber der Reichskanzler durch einen Majoritätsbeschluss gezwungen werden, mit seiner Unterschrift eine Verantwortlichkeit zu übernehmen, dann würde letztere logisch aufhören, eine volle Verantwortlichkeit zu sein, und dem Kanzler würde aus diesem Zwange die Berechtigung zur Ablehnung derselben ohne Zweifel erwachsen.
Bemerkten wollen wir bei dieser Gelegenheit, daß der württembergische Ministerpräsident von Mittnacht seit Sonnabend an den Geschäften des Bundesraths theilnimmt, die bisherige Vertretung Sr. Excellenz durch Herrn v. Spikemberg also ausgegeben ist.
Man schreibt uns aus Fulda unterm 10. April: Wohl von keiner anderen norddeutschen Stadt aus ist die trotz aller gegenseitigen Verbesserungen notorische Thatsache des inneren Conflicts unter den Ultramontanen besser zu constatiren, als von Fulda, der bereits im Jahre 1867 zur „Metropole der katholischen Bewegung in Deutschland“ erhoben alten Bismarckstadt. Die Radikalen innerhalb der Partei haben seit Jahren daher ihr Hauptquartier aufgeschlagen, und wo immer es eine Demonstration in ihrem Sinne gab — wir erinnern nur an die vom rheinisch-westfälischen Adel inscenirte große Katholikentag am 12. October 1870, welche gegen die Occupation Roms protestirte und einen Kreuzzug Deutschlands und Oesterreichs gegen Italien forderte! — wurde Fulda zum Ausgangspunkte der Agitation aufgerufen. Jetzt wird nun von hier aus der Riß immer sichtbar, welcher die ultramon-

tan-conservative von der ultramontan-demokratischen Species der Partei mehr und mehr scheidet, und wer sich durch das bescheidene äußere Zusammenhalten nicht täuschen läßt, sondern mit kritischem Auge die Vorgänge im kirchlichen Lager betrachtet, muß rasch zu der Ueberzeugung kommen, daß die Wählerchaft des Centrums in zwei Theile gespalten ist, deren Wiedervereinigung auch den hervorragenden Führern kaum gelingen dürfte. Die Anfänge dieser noch vor wenigen Jahren für ein „liberales Luftschloß“ u. dergl. m. erklärten Ilio in partes datiren vom vorigen Sommer, als sich die Herren von der Centrumsfraction bei der Beratung der Zollgesetzgebung mit ähneren Compromißgedanken dem Reichskanzler näherten und damit den „Unveröhnlichen“, den Römlingen a outrance, eine tiefe Herzenswunde beibrachten. Die radicalen Kapläne u. wollen keine Annäherung, kein Pactiren, kein Nachgeben seitens der Kirche und deren Vorläufer; sie verlangen Kampf bis zum Aeufseren, bis zur gänzlichen Demüthigung des in der Mehrzahl seiner Bewohner protestantischen Preussens und halten ihre Position, ja die ganze Zukunft der katholischen Kirche im Deutschen Reich für verloren, wenn letztere auch nur in einem einzigen Punkte nachgibt. Der bekannte Brief des Papstes an den Erzbischof Melchers hat nun dem Hasse völlig den Boden ausgeschlagen, und schon wird die „Weisheit des heiligen Stuhles“ und die „Unschicklichkeit des Stellvertreters Christi“ nicht mehr respectirt, wenn die Thatsache des ersten entgegenkommenden Schrittes seitens der Curie zur Discussion steht. Wie schwer der diplomatische Schachzug Leo's XIII., wenn die von ihm gemachte Concession ein solcher genannt werden kann, die Radikalen getroffen hat, davon giebt ein Brief Zeugnis, den in den letzten Tagen ein ultramontaner Agitator an einen hiesigen Priester gerichtet hat. Es wird darin bitter über die „Kamerwirthschaft“ innerhalb der Centrumpartei geklagt und mit höhnlichen Worten von einem „Gratulationsbettel“ gesprochen, welche Titulatur sich offenbar auf die Meldung bezieht, daß der Papst dem fürsten Bismarck zu dessen Geburtstag gratulirt habe. Nimmt diese Spaltung, die in den unteren Bevölkerungsschichten bereits Wurzel gefaßt hat und dort mit der Länge der Aufreizung geistlich genährt wird, weitere Dimensionen an, so dürfte die „geschlossene Phalanx“ des Centrums bald aufgehört haben. Die nächstjährigen Wahlen werden die Gährung wohl deutlicher erkennen lassen!
Der Wiener Correspondent des „Standard“ hat eine Unterredung mit dem Grafen Taaffe gehabt und berichtet darüber seinem Blatte folgendes: „Graf Taaffe verheimlicht die Schwierigkeiten seiner Stellung nicht. Er hofft übrigens, seine Absicht durchzuführen zu können, indem er sich weniger auf die Macht des Cabinets, als auf die Schwäche der Opposition stützt. Er hegte die Hoffnung, das Deficit nicht durch eine Anleihe, sondern durch eine Vermehrung des Rational-Einkommens zu decken. Dies erwies sich als unmöglich, da die Vorlagen zur Vermehrung der Einnahmen entweder verworfen oder als unzeitgemäß zurückgezogen wurden. So war die Regierung gezwungen, das Deficit durch eine Anleihe zu decken. Aber sie setzt ihre Anstrengungen fort, für eine mögliche Deckung des Deficits, wie sie in der Thronrede versprochen wurde, in kürzester Zeit zu sorgen. Endlich hofft Graf Taaffe, da das Deficit hauptsächlich durch Kosten verursacht wird, welche dem Staate die Eisenbahnlinien verursachen, dasselbe durch Ankauf gewisser Bahnen von Seite des Staates herabzumindern. Die